

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll  
der 48. Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 11. März 2019

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß gilt den Zuhörern.

### 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.2.2019.

Zu Punkt 4 berichtet der Vorsitzende:

Er ist dem Vorschlag, Rückstellungen für Reparaturen zu bilden, nachgegangen und hat vom Steuerbüro eine Stellungnahme erhalten die aussagt, dass „solche Rückstellungen nicht gebildet werden können, da dies eine Entscheidung der Gesellschaft ist, ob investiert wird. Unternehmensrechtlich können sogenannte Aufwandsrückstellungen zwar gebildet werden, diese werden aber steuerlich nicht akzeptiert. Steuerlich zulässige Rückstellungen müssen eine konkrete Verbindlichkeit gegenüber Dritten beinhalten.“

Änderung einer Wortmeldung auf Seite 3 Mitte Punkt 4b:

Er stellt fest, dass die GV gerade das erste Mal von Schwierigkeiten in dieser Dimension erfährt und dass die GV sich gerne mit dem Thema befasst, aber entsprechende Vorschläge am Tisch liegen müssen, damit überhaupt Entscheidungen zu Verbesserungen möglich sind.

Das Protokoll wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

### 3. Beschlussfassung über die Flächenwidmungen für:

#### a) GST 4168 im Ausmaß von 62,5 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in FS Carport Schuppen.

Die Widmung von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in FS Carport Schuppen für 62,5 m<sup>2</sup> wird einstimmig genehmigt.

#### b) GST 3978/2 im Ausmaß von 546,3 m<sup>2</sup> von Baufläche Mischgebiet in Baufläche Wohngebiet und einer Teilfläche von 1,2 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet.

Diese Widmung wurde von der Gemeindevertretung richtig gemacht, aber falsch an die Raumplanungsstelle gemeldet, weshalb die Fläche als Baufläche Mischgebiet aufscheint. Durch eine erneute Widmung in Baufläche Wohngebiet für die Fläche von 546,3 m<sup>2</sup> wird dieser Fehler behoben.

Außerdem soll in diesem Zuge eine Berichtigung von 1,2 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet gemacht werden. Die Widmung erfolgt einstimmig.

#### c) Eine Teilfläche der GST 3979/1 im Ausmaß von 744 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet. In diesem Zusammenhang erfolgen 3 weitere, kleinere Widmungsberichtigungen.

Vom Grundstück 3979/1 soll eine Fläche mit der Größe von 744 m<sup>2</sup> als Bauwohngebiet gewidmet werden.

Der Gemeinde ist es wichtig, dass die Fläche jemandem zugutekommt, der tatsächlich Bedarf hat. Im diesem Fall sind die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben. Über das Grundstück führt eine 4 m breite Zufahrt zum landwirtschaftlichen Grundstück und dem Haus. Die Form der Baufläche hat sich durch die Widmungsgrenze ergeben, die nicht überschritten werden soll.

Ein GV erkundigt sich, wie das Elternhaus der möglichen Käuferin genutzt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass dort die Eltern sowie die Familie wohnen.

Die Umwidmungen von 744 m<sup>2</sup> Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet mit der Erstellung eines Raumplanungsvertrages und 3 kleineren Widmungsberichtigungen werden mit 18 von 21 Stimmen beschlossen.

### 4. Beschlussfassung über die Bestellung von 2 GV-Mitgliedern in den Jagdausschuss.

Die Zuständigkeit für die Leitung der Jagdgenossenschaft liegt nicht bei der Gemeinde, aber die Gemeinde macht die Auszahlungen des Jagdgeldes. In den vergangenen Jahrzehnten war Ferdinand Kohler Obmann. Obmann und Bürgermeister haben vereinbart, dass im Zuge der längst fälligen Vollversammlung und der Neuwahl der Jagdausschussmitglieder auch ein neuer Obmann be-

stellt werden soll. In der ersten JHV nach 13 Jahren wird der Jagdausschuss neu gewählt. Die GV entsendet ein Mitglied und 1 Ersatzmitglied. Der Vorsitzende verliert die bisherigen Mitglieder, für die Gemeinde Leo Feuerstein und Martin Moosbrugger.

Martin Moosbrugger soll als Mitglied und Wilhelm Kempf als Ersatzmitglied der GV bestellt werden. Es sind selbstverständlich auch andere Gemeindevertreter möglich, wenn das gewünscht wird. Die Mitglieder ändern sich je nach Zusammensetzung der Gemeindevertretung wieder.

Die Bestellung von Martin Moosbrugger als Mitglied und Wilhelm Kempf als Ersatzmitglied des Jagdausschusses wird einstimmig beschlossen.

#### **5. Bericht der Verbandsversammlung (Standesamts-/Staatsbürgerschaftsverband) zur wirtschaftlichen Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung gem. § 94 Abs. 6 in Verbindung mit § 93 Abs. 8 Gemeindegesetz zum Berichtsjahr 2018.**

Wenn die Gemeinde an wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligt ist, ist es in Zukunft notwendig, der Gemeindevertretung einen Bericht über das vergangene Geschäftsjahr zu geben, sobald die JHV stattgefunden hat.

Der Vorsitzende bringt den Bericht zur Kenntnis. Er liegt dem Protokoll bei.

#### **6. Information und Beratung über die „Errichtung“ einer Kinderbetreuungseinrichtung (Spielgruppe) im Vinzenzheim.**

Michaela Jäger hat im Mai 2018 die Leitung der Spielgruppe übernommen. Die Spielgruppe ist mit derzeit 12 Kindern voll ausgelastet. Da im Kindergarten der Platz knapp wird, könnte die Spielgruppe vergrößert werden. Es wurden folgende Überlegungen angestellt:

Die Anzahl der Kinder unter 4 Jahren mit Betreuungsbedarf nimmt stetig zu. Im vergangenen Jahr wurden 12 Kinder aus Andelsbuch in Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb von Andelsbuch (Schwarzenberg und Bezau) betreut. Aufgrund der starken Jahrgänge und dem steigenden Bedarf können ab Herbst 2019 nicht mehr alle angemeldeten 3-jährigen Kinder im Kindergarten und in der Spielgruppe betreut werden, weshalb der Vorsitzende frühzeitig mit dem Kindergarten und der Spielgruppe Kontakt aufgenommen hat. Nach der ersten Bedarfserhebung hat sich ergeben, dass ab Herbst eventuell mit 2 statt bisher 1 Gruppe für die Spielgruppe zu rechnen ist. Wie viele Anmeldungen tatsächlich gemacht werden, stellt sich erst nach dem Informationsnachmittag und dem Anmeldeverfahren heraus.

Nachdem die Räumlichkeiten im Vinzenzheim ab April frei werden und sich für den Betrieb der Spielgruppe anbieten würden, ist angedacht, dass der Spielgruppenbetrieb ins Vinzenzheim verlegt wird. Die Kosten sind aus Sicht des Vorsitzenden überschaubar. Es braucht bestimmte neue Einrichtungsgegenstände und bei 2 Gruppen steigt der Zuschuss der Gemeinde.

Ebenfalls angedacht ist die Erweiterung der Öffnungszeiten der Spielgruppe von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Gemeinde hat die Spielgruppe im vergangenen Jahr mit ca. € 20.000,00 unterstützt, die Beiträge für die Kinder, die außerhalb von Andelsbuch betreut wurden, betragen nochmals ca. € 6.000,00.

Für den laufenden Betrieb mit 2 Gruppen wird sich der Betrag in etwa auf € 30.000,00 erhöhen. Offen ist noch, ob die Spielgruppe wie bisher als Verein weitergeführt wird oder so wie bereits in vielen anderen Gemeinden, direkt über die Gemeinde abgewickelt wird.

Der Vorsitzende möchte heute die Gemeindevertretung über den aktuellen Stand informieren und von ihr die Freigabe für die weiteren genauen Planungen einholen. Da die Spielgruppenleiterin persönlich anwesend ist, besteht auch die Möglichkeit der Beantwortung von Fragen, die den Betrieb der Spielgruppe betreffen.

#### **Meinungsbildung:**

Es gibt durchwegs positive Meldungen zu diesem Thema, weshalb der Vorsitzende den Auftrag erhält, weitere Abklärungen (behördliches Bewilligungsverfahren, Investitionskosten, etc.) zu machen. Sobald diese Informationen vorliegen, kann eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

#### **7. Information über die eingelangten Rückmeldungen zum Auflageverfahren des Erläuterungsberichtes für das Widmungsverfahren „Sporenegg“.**

Am 19.2. war das Ende des Auflageverfahrens des Erläuterungsberichtes für das Widmungsverfahren „Sporenegg“. Beim Bürgermeister haben sich 3 Personen grundsätzlich über das Projekt erkundigt, aber Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Werner Schedler berichtet zum aktuellen Stand, dass die Errichtergesellschaft im Hintergrund intensiv weiterarbeitet. Die Mängel aus der Vorverhandlung werden aufgearbeitet, die notwendigen Gutachten sind in Arbeit.

Ein GV erkundigt sich nach der Rückmeldung der Raumplanungsstelle, ob trotzdem gewidmet werden kann, falls die Wälderhalle nicht zustande kommt? Der Vorsitzende berichtet, dass die Raumplanungsstelle grundsätzlich auch dann einer Widmung zustimmt, wenn die Wälderhalle nicht umgesetzt werden kann. Regionale Interessen bei der Realisierung eines Betriebsgebietes müssten dann aber mitberücksichtigt werden.

## **8. Beschlussfassung über die Auflage des Erläuterungsberichtes für das Widmungsverfahren Schießstand im „Kempfo-Lo“.**

Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt.

### **Sachverhalt:**

Die Umwidmungsfläche befindet sich in der Gemeinde Andelsbuch zwischen der Parzelle Hub im Westen und der Bregenzerach im Osten.

Auf der umzuwidmenden Fläche befindet sich bereits eine Schießanlage. Westlich schließt die bewaldete Uferböschung der Bregenzerach an. Ein Gehölzstreifen begrenzt die Fläche nördlich. Ansonsten handelt es sich bei den umliegenden Flächen und der Umwidmungsfläche selbst um landwirtschaftlich genutztes Grünland. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Wohnhaus mit der Adresse Hub 37. Weitere Wohnnutzungen sind in der Parzelle Hub in einer Entfernung von rund 130 m vorhanden.

Die Errichtung von sanitären Anlagen ist nicht geplant. Es ist keine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Kanalisation vorhanden. Eine verkehrstechnische Erschließung ist bis zum angrenzenden Wohnhaus gegeben.

### **Beurteilung:**

Auf Grund der topografischen Situation und der bestehenden Bepflanzungen ist nur eine eingeschränkte Einsehbarkeit der Schießanlage gegeben. Die vorhandene Anlage ist auf Grund des Erscheinungsbildes und der räumlichen Ausdehnung als relativ geringfügige bauliche Intervention in der intakten, lokalen Kulturlandschaft einzustufen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten.

Unter Beibehaltung der bestehenden Betriebsweise sind auch keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser und Boden, Flora, Fauna oder die biologische Vielfalt zu erwarten. Auf der Basis von stichprobenartig ermittelten Schallimmissionsdaten ist eine positive schalltechnische Beurteilung grundsätzlich möglich. Eine detaillierte schalltechnische Beurteilung und die allenfalls notwendige Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen zur Vermeidung erheblicher Auswirkungen erfolgen im nachfolgenden Bauverfahren.

### **Fazit:**

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Andelsbuch keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche der Gemeinde übermittelt wurden.

Auf Basis dieser Zusammenfassung wurde ein Erläuterungsbericht erstellt, der vom Vorsitzenden ebenfalls verlesen wird.

Der Erläuterungsbericht kann aufgelegt und eingesehen werden.

- Ein GV erkundigt sich, ob die Schießbetriebszeiten immer schon ganzjährig waren? Das wird vom Vorsitzenden bestätigt. Die Schusszeiten wurden so angepasst, dass am Mittag und am Abend nicht geschossen wird und nur bis Samstagmittag Betrieb ist.
- Ein GV erkundigt sich nach der Auslastung beim Schießstand Egg. Der Vorsitzende berichtet, dass Wartezeiten bestehen, aber nicht so lange, dass nicht geschossen werden kann.
- Ein GV stellt fest, dass allgemeines Interesse mit der Jägerschaft begründet wird. Er erkundigt sich, ob auch die Andelsbucher Jäger Gewehre einschießen? Das wird bestätigt. In diesem Zuge erklärt Martin Moosbrugger, dass die Jagdreviere in Andelsbuch gut zusammen arbeiten. Der Vorsitzende weiß, dass das Thema Schießstand unterschiedlich gesehen wird. Die notwendigen Vorerhebungen hat die Gemeinde gemacht, sodass jetzt abgestimmt werden kann. Die Auflage des Erläuterungsberichtes für das Widmungsverfahren Schießstand im „Kempfo-Lo“ wird mit 17 von 21 Stimmen beschlossen.

## **9. Berichte und Mitteilungen**

- Die Bewegung „uns reicht's“ hat eine Anfrage für eine Veranstaltung beim Werkraumhaus am 17. März an die Gemeinde gestellt. Es soll ein musikalisches Konzert im Zeichen der „Solidarität und Menschlichkeit“ stattfinden. Wenn der Ablauf geordnet ist, kann sich der Vorstand diese Veranstaltung vorstellen, da alle Gruppierungen einen Platz finden sollen. Die Gemeindevertretung ist damit einverstanden.
- Für den Besichtigungstermin des neuen Schulgebäudes in Egg am 30.3. haben sich einige GV's angemeldet. Nach den Osterferien soll das Gebäude bezogen werden.  
Durch die Aussenraumgestaltung wird das Thema Parkplätze und Tiefgarage wieder aktuell. Ursprünglich wurde angenommen, die vorhandenen Parkplätze reichen aus. Zwischenzeitlich soll das Heizwerk erweitert werden, wodurch Parkplätze wegfallen. Es wird in Erwägung gezogen, eine Tiefgarage mit ca. 45 Plätzen zu machen. Die Kosten für die Gemeinde Andelsbuch wären hierzu durch die Einsparungen am Schulgebäude und zusätzlichen Förderungen nach derzeitigem Abrechnungsstand fast gedeckt. Für das Schulgebäude gibt es durch eine besonders ökologische Bauweise zusätzliche Fördergelder, die bisher nicht in die Kostenrechnung eingeflossen sind. Außerdem gibt es mehr Förderung als angenommen, da der Bedarf an Ganztagesklassen gestiegen ist. Für weitere Verhandlungen möchte der Bürgermeister wissen, wie die GV dazu steht?  
Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die positiven Meldungen für die Errichtung einer Tiefgarage deutlich überwiegen.
- 16.2.2019 JHV der Funkenzunft Andelsbuch
- 22.2.2019 80. JHV der Rotkreuz-Ortsstelle Andelsbuch – Es gab Neuwahlen. Der Obmann wird in einer kommenden Sitzung bestimmt.
- 23.2.2019 Vereinsmeisterschaft Alpin im Gerach
- 24.2.2019 Vorarlberger Masterscup im Gerach, Organisation durch den WSV
- 26.2.2019 Bregenzerwälder Bauerntag in Egg-Großdorf – Bernhard Feuerstein berichtet von einer interessanten Veranstaltung.
- 27.2.2019 JHV des Mobilien Hilfsdienstes Andelsbuch
- 2.3.2018 Vereinerennen, organisiert durch den WSV Andelsbuch – 55 Mannschaften bzw. 14 Vereine haben teilgenommen.
- Aus dem Gemeindevorstand:  
Für die Wettbewerbsvorbereitung für das Projekt Volksschule wurden die Gutachten vergeben für: Kernbohrungen, Geologische Begleitung, Gebäude- und Grundstücksvermessung, Verkehrsworkshop, Statik und Bauphysik.
- Beschlussfassung über den Austausch des Fahrzeuges für den Gemeindebauhof.
- Überprüfung der gemeindeeigenen Brücken: alle 8 – 10 Jahre müssen die gemeindeeigenen Brücken laut Straßengesetz überprüft werden. In Andelsbuch war das 2006 das letzte Mal und muss heuer dringend nachgeholt werden.
- 23.2.2019 Infoveranstaltung Kulturhauptstadt 2024 in Dornbirn – im November fällt die Entscheidung zwischen Dornbirn, St. Pölten und dem Salzkammergut.
- Anregung – Die Beschallungsanlage im Saal soll verbessert werden.

#### 10. Allfälliges

- Martina Rüscher lädt im Namen der Arbeitsgruppe Asyl zur Autorenlesung am 5. April um 19.00 Uhr in der „Guten Stube“ ein.
- Ein GV hat einen Verbesserungsvorschlag für die Gemeinde: der Radweg soll asphaltiert werden.
- Ein GV erkundigt sich nach weiteren Zwischenfällen bei den Bergbahnen. Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Situation aufgrund der besseren Wetterbedingungen beruhigt hat.

Der Bürgermeister:



(Kleber Bernhard)